

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“, Beitrag zur Konzipierung von Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa

Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation

Kennnummer der Aufforderung: IHP-CBSTII-01-1

(2001/C 13/08)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potenzials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Entsprechend Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge gemäß Nummer 4 dieser Aufforderung, die zu zwei festgelegten Stichtagen einzureichen sind. Nach jedem Stichtag findet eine Beurteilung statt. Vorschläge, die nach diesen Stichtagen eingehen, werden für die betreffende Beurteilungsrunde im Rahmen dieser Aufforderung nicht berücksichtigt.

Genaue Angaben zu den jeweiligen Einreichungsfristen finden sich unter Nummer 5 dieser Aufforderung. Die Bieter sollten die Vorschläge in einem Schritt einreichen.

3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und in Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie

für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen ⁽⁵⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Teilnahme- und Verbreitungsregeln ⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Auskünfte über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission
 Generaldirektion Forschung
 Referat RTD/K/2
 Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsanalysen und Indikatoren
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 E-Mail: rtd-indicators@cec.eu.int
 Fax (32-2) 298 40 00
 Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms erfüllen, werden hiermit aufgefordert, Vorschläge für FTE-Vorhaben und thematische Netze zu unterbreiten.

Diese Vorhaben und Netze sollten darauf abzielen, relevante und vergleichbare Indikatoren und Analysen auf verschiedenen Ebenen (regionale, nationale und europäische Ebene sowie weltweit) bereitzustellen, die für die Konzipierung, Koordinierung und Bewertung von FTE-Strategien in Europa erforderlich sind.

Bei diesen Aktivitäten wird vor allem wichtig sein, dass die jüngste Debatte über Forschungspolitik berücksichtigt wird, die durch die Mitteilung der Kommission „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ und die Tagungen des Europäischen Rates im März und Juni 2000 in Portugal initiiert wurde.

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 13.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Beschluss der Europäischen Kommission, geändert durch Beschluss K(2000) 3749 vom 13.12.2000.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Beschluss der Europäischen Kommission C(2000) 2002, nicht veröffentlicht.

⁽⁶⁾ ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

Um einen Beitrag zur Entwicklung neuer Indikatoren und neuer analytischer Ansätze für W&T-Indikatoren zu leisten, wie sie die für Wissenschafts- und Technologiepolitik in Europa Verantwortlichen benötigen, wird vor diesem Hintergrund die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu folgenden Themen durchgeführt:

Themenbereich 1: Neue Indikatoren für den Europäischen Forschungsraum

Ziel ist die Entwicklung neuer W&T-Indikatoren für die Analyse der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums, einschließlich neuer Indikatoren und quantitativer Ansätze für die Benchmarking-Analyse einzelstaatlicher forschungspolitischer Konzepte, neuer Indikatoren zur Analyse der W&T-Tätigkeiten und ihrer Wirkung auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Regionen und der wichtigsten Forschungseinrichtungen sowie Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen von Forschung und Innovation auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung und die Kohäsion im Zusammenhang mit der wissenschaftsgestützten Gesellschaft.

Themenbereich 2: Verknüpfung von Indikatoren für W&T, Innovation und Wirtschaftsleistung

Durch eine bessere Nutzung der verschiedenen vorhandenen Datenquellen sollten mit Hilfe der Forschung die verschiedenen Arten von Indikatoren für die Analyse der Wechselwirkungen von F&E, Innovation und Wirtschafts- und Handelstätigkeiten auf der Ebene einzelner Unternehmen, von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, usw. miteinander verknüpft werden, wobei die Datenschutzbestimmungen in den Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Die Ergebnisse sollten eine vergleichende Analyse der Leistung der Träger von W&T und Innovation in den einzelnen europäischen Staaten ermöglichen.

Themenbereich 3: Indikatoren für Dynamik, Trägheit und Wirksamkeit der Forschungs- und Innovationsstrukturen und -konzepte in Europa

Ziel ist die Verbesserung der Nutzung von Indikatoren für die quantitative Analyse der Faktoren, die die langfristige Entwicklung der F&E- und der Innovationsstrukturen und -konzepte auf europäischer, einzelstaatlicher und regionaler Ebene beschleunigen oder hemmen. Dabei sollten Indikatoren für die Verbesserung der Analyse der gleichzeitigen Veränderung des Ausbildungssystems, der Forschungs- und Innovationsstrukturen und der Industriestrukturen sowie für die Analyse der Effizienz der verschiedenen politischen Konzepte und Instrumente entwickelt werden, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der europäischen Volkswirtschaften auswirken.

Themenbereich 4: Neue Ansätze und Indikatoren für die quantitative Analyse der W&T

Ziel ist die Entwicklung neuer Indikatoren und neuer methodischer und quantitativer Ansätze zur Verbesserung der Bewertung, des Vergleichs und der prospektiven Analyse der Forschungs- und Innovationspolitik in Europa. Beispiele für

in Frage kommende Forschungsthemen sind die bessere Verknüpfung von Indikatoren (z. B. Indikatoren für Demographie, Bildung und Humanressourcen in W&T) oder von Nomenklaturen (z. B. Klassifikationen der Wissenschaft, der Technologie und der Industrie) oder die Messung neuer Entwicklungen in der wissenschaftsgestützten Wirtschaft (z. B. Neugründungen von Technologieunternehmen, Ausgliederungen, hochtechnische Dienste, neue Formen der Forschungs- und Innovationsfinanzierung usw.). In der Forschung könnten neue Indikatoren oder Methoden für die Nutzung vorhandener W&T-Statistiken und -Indikatoren und zur Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit (hinsichtlich von Konzepten, Normen, statistischen Methoden, Nomenklaturen, Klassifikationen, Aufschlüsselungen) sowie für die Entwicklung praktischer Instrumente für die W&T-Datensammlung konzipiert werden.

Für den Gemeinschaftsbeitrag im Rahmen dieser Aufforderung wurden vorläufig Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. EUR für thematische Netze veranschlagt, wobei als Richtwert 70 % auf Vorhaben und Netze entfallen, die in der ersten Beurteilungsrunde ausgewählt werden, und 30 % auf Vorhaben und Netze, die in der zweiten Beurteilungsrunde ausgewählt werden.

- Die Antragsteller werden gebeten, ihre Vorschläge mit Hilfe eines speziellen Programms (Proposal Preparation Tool — ProTool) vorzubereiten, das bei der Kommission über das Internet (<http://www.cordis.lu/fp5/protocol>), per E-Mail oder auf CD-ROM erhältlich ist. Es erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Verwaltungsangaben und technischen Informationen.

Vorschläge für FTE-Vorhaben und thematische Netze müssen bis spätestens 17. April 2001 für die erste Beurteilungsrunde und bis spätestens 15. Oktober 2001 für die zweite Beurteilungsrunde eingehen.

Es gibt zwei Möglichkeiten zur Einreichung von Vorschlägen:

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und auf elektronischem Wege — unter Verwendung eines Versiegelungssystems mit Datenverschlüsselung — auf den Server übertragen oder per E-Mail übermittelt.

Der Koordinator muss für die elektronische Unterzeichnung der Vorschlagdatei bei der Zertifizierungsstelle der Kommission ein digitales Zertifikat anfordern. Nach Fertigstellung des Vorschlags wird die Vorschlagdatei „versiegelt“ und eine kurze Validierungsdatei („Fingerabdruck“) erstellt.

Die Validierungsdatei, mit der die Vorschlagdatei eindeutig identifiziert werden kann, muss elektronisch oder per Fax bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) an den genannten Terminen an die Kommission übermittelt werden. Die Vorschlagdatei, die danach nicht mehr geändert werden darf, muss innerhalb von 48 Stunden nach Einreichungsschluss auf elektronischem Wege eingegangen sein.

— Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen (ProTool) erstellt und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Papierdrucke erstellt, die im Informationspaket enthalten sind.

Vorschläge für FTE-Vorhaben und thematische Netze müssen bis spätestens 17. April 2001 für die erste Beurteilungsrunde und bis spätestens 15. Oktober 2001 für die zweite Beurteilungsrunde eingehen. In Papierform eingereichte Vorschläge müssen bis spätestens 17 Uhr (Ortszeit Brüssel) an den genannten Terminen⁽¹⁾ bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Programm „Humanressourcen“
Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für Wissenschaft,
Technologie und Innovation
Büro für Forschungsvorschläge
Square Frère-Orban/Frère-Orbanplein 8
B-1000 Brüssel.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Verfahren zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

Mit Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Telefonnummer des Empfängers für Kurierdienste (32-2) 298 42 06.